

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Spachtelmasse

Harz

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SFS unimarket AG, DistributionsService

Thaler Strasse 67

9424 Rheineck / SCHWEIZ Telefon +41 71 886 28 28 Fax +41 71 886 28 80

Homepage www.sfsunimarket.biz

E-Mail distributionsservice@sfsunimarket.biz

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Kurt Hollenstein: Tel. ++41-71-886 28 82/ Fax ++41-71-886 28 10

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 1: H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich - R 10: Entzündlich.

Xn, Gesundheitsschädlich - R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Xi, Reizend - R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Xn, Gesundheitsschädlich - R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 12

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR
Enthält: Styrol

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 12,5	Styrol
	CAS: 100-42-5, EINECS/ELINCS: 202-851-5, EU-INDEX: 601-026-00-0, ECB-Nr.: 01-2119457861-32-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Repr. 2: H361d - Acute Tox. 4: H332 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT RE 1: H372
	EEC: Xn, R 10-20-36/38-48/20-65
0,5 - < 1	Xylol, Isomerengemisch
	CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, EU-INDEX: 601-022-00-9, ECB-Nr.: 01-2119488216-32-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H312 H332 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT RE 2: H373 - Asp. Tox. 1: H304 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335
	EEC: Xn, R 10-20/21-36/37/38-65
0,1 - < 0,5	Ethylbenzol
•	CAS: 100-41-4, EINECS/ELINCS: 202-849-4, EU-INDEX: 601-023-00-4, ECB-Nr.: 01-2119489370-35-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Acute Tox. 4: H332 - STOT RE 2: H373 - Asp. Tox. 1: H304
	EEC: F-Xn, R 11-20-48/20-65

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).
Wassersprühstrahl.

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

nicht relevant

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 12,5	Styrol, CAS: 100-42-5
	Gewerbe, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 306 mg/m³.
	Gewerbe, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 85 mg/m³.
	Gewerbe, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 289 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 10,2 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 182,75 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 174,25 mg/m³.
0,5 - < 1	Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 289 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 289 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 77 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 180 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 174 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 108 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 174 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 14,8 mg/m³.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1,6 mg/kg bw/d.
0,1 - < 0,5	Ethylbenzol, CAS: 100-41-4
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 289 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 289 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 77 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 77 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 180 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1,6 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 174 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 174 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 14,8 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 108 mg/kg bw/d.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 12,5	Styrol, CAS: 100-42-5
	Meerwasser, 0,0028 mg/l.
	Sediment (Süßwasser), 0,614 mg/kg dw.
	Sediment (Meerwasser), 0,0614 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 5 mg/l.
	Boden (landwirtschaftlich), 0,2 mg/kg dw.
	Süßwasser, 0,028 mg/l.
0,5 - < 1	Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 6,58 mg/l.
	Meerwasser, 0,327 mg/l.
	Sediment, 12,46 mg/kg.
	Boden (landwirtschaftlich), 2,31 mg/kg dw.
	Süßwasser, 0,327 mg/l.
0,1 - < 0,5	Ethylbenzol, CAS: 100-41-4
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 0,02 g/kg food.
	Süßwasser, 0,1 mg/l (Ass.factor 10).

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 12

Meerwasser, 0,01 mg/l (Ass.factor 10).

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 9,6 mg/l (Ass.factor 10).

Sediment (Süßwasser), 13,7 mg/kg dw. Sediment (Meerwasser), 1,37 mg/kg dw Boden (landwirtschaftlich), 2,68 mg/kg dw.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös Farbe verschieden Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar

101 Siedepunkt [°C] Flammpunkt [°C]

Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 1.7

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht relevant Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 12,5	Styrol, CAS: 100-42-5
	LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5000 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 12 g/m³/4h.
0,5 - < 1	Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
	LD50, dermal, Kaninchen: 4300 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 4300 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 27 - 47 mg/l (4 h).
0,1 - < 0,5	Ethylbenzol, CAS: 100-41-4
	LD50, dermal, Kaninchen: 17800 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 3500 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 17,2 mg/l (4 h).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

 Mutagenität
 nicht bestimmt

 Reproduktionstoxizität
 nicht bestimmt

 Karzinogenität
 nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

nicht bestimmt

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

IOXIZITAT	
Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 12,5	Styrol, CAS: 100-42-5
	LC50, (96h), Fisch: 4,02 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 4,7 mg/l.
	EC50, (72h), Algen: 4,9 mg/l.
	NOEC, (21d), Daphnia magna: 1,01 mg/l.
0,5 - < 1	Xylol, Isomerengemisch, CAS: 1330-20-7
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 14 mg/l.
	LC50, (48h), Leuciscus idus: 86 mg/l.
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 13,4 mg/l.
	EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 2,6 - 7,6 mg/l.
	EC50, (24h), Daphnia magna: 165 mg/l (OECD 202).
	EC50, Bakterien: 1 - 10 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1,0 - 4,7 mg/l.
0,1 - < 0,5	Ethylbenzol, CAS: 100-41-4
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 4,2 mg/l.
	LC50, (96h), Carassius auratus: 94,44 mg/l.
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 12,1 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1,8 - 2,9 mg/l.
	IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 4,6 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME 3 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ 51

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 3269 POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME 3 III

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 3269 Polyester resin kit 3 III

- EMS
- Gefahrzettel

F-E, S-D

- IMDG LQ

51

Lufttransport nach IATA

UN 3269 Polyester resin kit 3 III

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 12

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV

- Sonderabfallcode 070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

- VOC-Anteil [%] 1,19 %

Verordnung über den Schutz vor

Störfällen (StFV):

Mengenschwelle (MS): 20 000 kg

- Beschäftigungsbeschränkungen Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten

für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen

und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition

zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

- VOC (1999/13/EG) 1,19%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 10: Entzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 11: Leichtentzündlich.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Harz



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 27.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 12 / 12

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50% IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten) Einstufungsverfahren

STOT RE 1: H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition. (auf der

Basis von Prüfdaten)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine GV Gefährdungsgruppe Haut: HD GV Gefährdungsgruppe Einatmen: Ε **GV Freisetzungsgruppe:** niedria

> Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Spachtelmasse

Härter

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SFS unimarket AG, DistributionsService

Thaler Strasse 67

9424 Rheineck / SCHWEIZ Telefon +41 71 886 28 28 Fax +41 71 886 28 80

Homepage www.sfsunimarket.biz

E-Mail distributionsservice@sfsunimarket.biz

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Kurt Hollenstein: Tel. ++41-71-886 28 82/ Fax ++41-71-886 28 10

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

O, Brandfördernd - R 7: Kann Brand verursachen.

Xi, Reizend - R 36: Reizt die Augen.

Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N, Umweltgefährlich - R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 10

Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort **ACHTUNG** Enthält: Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie

Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe. Umweltgefahren

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - < 50	Dibenzoylperoxid
	CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, ECB-Nr.: 01-2119511472-50-XXXX
	GHS/CLP: Org. Perox. B: H241 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400
	EEC: E-Xi-O-N, R 3-7-36-43-50/53
1 - < 3	Oxydipropyldibenzoat
	CAS: 27138-31-4, EINECS/ELINCS: 248-258-5
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411
	EEC: N, R 51/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum.

Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen

bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern

(z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - < 50	Dibenzoylperoxid
	CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, ECB-Nr.: 01-2119511472-50-XXXX
	Langzeitwert: 5 mg/m³, e, NIOSH
	Kurzzeitgrenzwert: 5 mg/m³

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - < 50	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 6,6 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 11,75 mg/m³.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1,65 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,3 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,9 mg/m³.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - < 50	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 6,67 mg/kg dw.
	Boden (landwirtschaftlich), 0,0758 mg/kg dw.
	Sediment (Süßwasser), 0,338 mg/kg dw.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,35 mg/l.
	Süßwasser, 0,000602 mg/l.
	Meerwasser, 0,0000602 mg/l.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 10

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren. Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Schutzbrille.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös Farbe verschieden charakteristisch Geruch nicht relevant Geruchsschwelle pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd ia

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt Dichte [g/ml] 1,19 (20 °C / 68,0 °F) Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität nicht bestimmt Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] SADT 50°C

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) 50 °C.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 10

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten - Spontane Zersetzung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%	Bestandteil
1 - < 3	3 Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 2500 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: > 200 mg/l (4h).
40 - < 50	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
	LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 3	Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 3,7 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 19,3 mg/l.
	IC50, (72h), Algen: 15 mg/l.
40 - < 50	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 0,0602 mg/l.
	EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0711 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 0,11 mg/l.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 08 Abfälle aus der HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen,

Dichtmassen und Druckfarben.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3108 Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid (UMWELTGEFÄHRDEND) 5.2

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D) - ADR 1.1.3.6 (8.6)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 3108 Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid (UMWELTGEFÄHRDEND) 5.2

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 3108 Organic peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide 5.2 MARINE POLLUTANT

- EMS

F-J, S-R





- Gefahrzettel - IMDG LQ

0,5 kg

Lufttransport nach IATA

UN 3108 Organic Peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide 5.2



- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV

- Sonderabfallcode 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

- VOC-Anteil [%] 0%

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV): Mengenschwelle (MS): 2000 kg

- Beschäftigungsbeschränkungen Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen

und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition

zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden

dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

- VOC (1999/13/EG) > 1 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

R 7: Kann Brand verursachen. R 36: Reizt die Augen.

R 36: Reizt die Augen.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH) bestaPROFI Holzreparaturmasse Härter



SFS unimarket AG, DistributionsService 9424 Rheineck

Druckdatum 27.08.2014, Überarbeitet am 13.08.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 10

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. (Berechnungsmethode) Einstufungsverfahren

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine GV Gefährdungsgruppe Haut: HC GV Gefährdungsgruppe Einatmen: F **GV Freisetzungsgruppe:** niedrig

> Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht, Nähere Informationen unter www.sdbpool.de